## Beitragsordnung des TSV 1847 Weißenhorn e.V.

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

- Die Höhe der einzelnen Beiträge für den Hauptverein wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab dem 01.01. des Folgejahres. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am 1. März jeden Jahres. Fällt dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Einzug auf den darauffolgenden Bankarbeitstag.
- Zusätzliche Abteilungsbeiträge können durch die Abteilungsversammlung beschlossen werden und sind ab Eintritt in die Abteilung zu entrichten.
- Die Höhe und Fälligkeiten der einzelnen Beiträge ergeben sich aus der Anlage B zu dieser Beitragsordnung.
- 4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
- Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Andernfalls ist das Mitglied zur Erstattung daraus entstehender Kosten verpflichtet.
- Bei unterjährigem Vereinseintritt ist der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen. Abteilungen können davon abweichende Regelungen haben.

- 7. Der Austritt aus dem Verein ist jederzeit zum Ende des Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich und muss schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr. Bei Minderjährigen endet die Mitgliedschaft erst am 15. Februar des Folgejahres, ohne dass für das Folgejahr eine Beitragspflicht entsteht.
- Der Austritt aus einer Abteilung ist jederzeit zum Ende eines Monats möglich. Die Mitgliedschaft in der Kindersportschule kann allerdings nur zum 30.04., 31.08. und 31.12. eines Jahres mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden.
- Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe ergibt sich aus der Anlage A.
- 10. Für Teilnehmer an Kursen des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühr wird jeweils mit Ausschreibung eines Kurses veröffentlicht.
- 11. Die Beiträge des Vereins werden im SEPA-Lastschriftverfahren erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
- Diese Beitragsordnung wurde in der Vereinsratssitzung am 11.02.2019 geändert und gilt ab dem 01.03.2019.

## ANLAGE A zur Beitragsordnung

## Mahnstufen

1. Mahnung:	. 42 Tage nach Rechnungsstellung	2,50 Euro Mahngebühr
Letzte Mahnung:	. 28 Tage nach der 1. Mahnung	5,00 Euro Mahngebühr

Anschließend wird gemäß Satzung weiter verfahren.

## ANLAGE B zur Beitragsordnung

Stand: Januar 2025 Hauptverein Kleinkinder (0-3J.) Kinder (4-13 J.) Jugendl. (14-24. J.) Erwachsene (Ab Januar 2025) beitragsfrei 60 Euro 84 Euro 54 Euro KiSS-Schüler Menschen mit Beeinmalige Aufnahme-Familie Passiv aebühr 3 Euro hinderung (mind. 50 %) 168 Euro 42 Euro 20 Euro 54 Euro Fälligkeit: jährlich am 1. März Abteilungen mit Abteilungsbeitrag **Badminton** iährlich am 1. März. Kinder / Jugendliche Erwachsene Bei Eintritt nach dem 1.7. 35 Euro 25 Euro wird nur der 1/2 Beitrag fällig. **Baskethall** iährlich am 1. März. Kinder / Jugendliche Erwachsene (ab 18J.) Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig. Gymnastik jährlich am 1. März. Jedes Alter Bei Eintritt während des Jahres erfolgt 30 Euro eine anteilige Berechnung von 2,50 Euro pro Monat. Handball Bambini (einschl. 11 J.) Jugendtraining (einschl. 17 J.) Erwach. (ab 18J.) 30 Euro 50 Euro 60 Euro Fälligkeit: jährlich am 1. März. Bei Eintritt nach dem 1.7. wird nur der ½ Beitrag fällig. Kampfsport Kinder (5-10 J.) Jugendl. (11-17J.) Erwach. (ab 18J.) Familie 17 Euro 21 Euro 15 Euro 40 Euro Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats. Ermäßigungen möglich\* Leichtathletik Jedes Alter Lauftreff Fälligkeit: jährlich am 1. März 15 Euro (freiwillig) 15 Euro Tanzen Nur Übungsabende Alle Ganzjahresangebote 18 Euro 7.50 Euro jährlich am 1. März monatlich am 1. des Monats **Tischtennis** Fälligkeit: jährlich am 1. März. Jedes Alter Familie Bei Eintritt während des Jahres erfolgt eine 24 Furo 48 Furo anteilige Berechnung von 2/4 Euro pro Monat. Turnen Turnen allq Geräte männi. Geräte weibl. Familien 50 Euro max. 40 Euro 15 Furo 20 Euro iährlich monatlich am 1. des Monats am 1. März Bei Eintritt nach dem 1.7. wird beim jährlichen Beitrag nur der 1/2 Betrag fällig. Volleyball Kinder / Bambini Jugendtraining Erwachsenen-Training Ermäßigt 17 Euro

Kindersportschule Mini-KiSS Stufe 1 Windelflitzer Stufe 2 Stufe 3 Stufe 4 Trendsport 21.50 € 22.50€ 25€ 26.50 € 29.50€ 17.50 € 20.50 €

> Familienrabatt\*\*: Das 2. Kind einer Familie erhält eine Ermäßigung von 50% pro Monat. Ab dem 3. Kind ist kein monatlicher KiSS-Beitrag zu entrichten. Für KiSS-Kinder, die nicht in Weißenhorn (inkl. OT) wohnhaft sind, muss ein Zusatzbeitrag von 4 Euro pro Monat erhoben werden. Fälligkeit: monatlich am 1. des Monats.

> Fälligkeit: Vierteljährlich am 1. des Quartals. Bei Eintritt während eines Quartals wird für das laufende Quartal kein Abteilungsbeitrag erhoben. Ermäßigungen möglich\*.

<sup>\*</sup>Ermäßigungen möglich für Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJler, Sozialhilfeempfänger und Arbeitssuchende, Wombels (Hobby-Gruppe Volleyball), Entsprechende Anträge sind schriftlich bei der Geschäftsstelle zu stellen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise (z.B. Studienbescheinigung) beizufügen. \*\* Gilt ab Mini-KiSS bis Stufe 3